



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-482/328-Ku

Bearbeiter/-in: Mag. Sandra Kutscher
Tel: (+43 732) 77 20-13486
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 27.01.2023

KIAS Recycling GmbH, Unterthalham Straße 2, 4694 Ohlsdorf
Altreifenaufbereitungsanlage Ohlsdorf
Ansuchen um abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung
- Verfahren nach § 37 Abs. 3 AWG 2002

Bekanntmachung

Vom Landeshauptmann wird bekanntgemacht:

Die KIAS Recycling GmbH, Unterthalham Straße 2, 4694 Ohlsdorf, hat mit Schreiben vom 24.01.2022, eingelangt am 25.01.2022, beim Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde um die Erteilung der abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigung für die Befestigung zusätzlicher Lager- und Manipulationsflächen sowie deren geordnete Entwässerung in Rasensickermulden der Altreifenaufbereitungsanlage KIAS Recycling GmbH auf den GST Nr. 532/9 und 532/1, KG Ohlsdorf, angesucht. Im Vergleich zur derzeitigen Betriebsweise sollen künftig auf der als „Lagerfläche 7“ bezeichneten Fläche im Ausmaß von 1.064 m² PKW-, LKW- und Traktorreifen lose entladen, kontrolliert und zwischengelagert werden. Es handelt sich dabei um Abfälle der Schlüsselnummer (SN) 57502 „Altreifen und Altreifenschnitzel“. Zudem soll diese Fläche auch für die Lagerung des Fertigproduktes Gummigranulat mit der SN 57507 und/oder Gummimehl SN 57506 genutzt werden.

Um eine verbesserte An- und Ablieferung sowie Verladung sicherzustellen, soll weiters die Fläche vor den bestehenden Laderampen, genannt „Lagerfläche 12“ im Ausmaß von 527 m² befestigt werden. Diese wird zugleich als Containerabstellplatz für die im Betrieb anfallenden Abfälle verwendet.

Gemäß § 37 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F. (AWG 2002) ist das Genehmigungsverfahren als vereinfachtes Verfahren zu führen.

Die vom Projekt betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn können innerhalb der Zeit von **03. Februar 2023 bis einschließlich 03. März 2023 (4 Wochen)** in die Antragsunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Zu diesem Zweck liegen der Antrag und die Projektunterlagen während des angegebenen Zeitraums beim **Gemeindeamt Ohlsdorf** nach telefonischer Terminvereinbarung zur



Einsichtnahme auf. Ebenso liegen diese Unterlagen während dieser Zeit beim **Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer Nr. 1D140, 1. Stock, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz**, nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Oberösterreich, pA Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während des oben genannten Zeitraumes unter Angabe des Geschäftszeichens einzubringen. Die Behörde hat bei der Genehmigung der Anlage auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen.

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag:

Mag. Sandra Kutscher

Angeschlagen am: 3.2.2023
Abgenommen am:

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.